



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Annette Karl SPD**  
vom 01.04.2019

### **Mobilfunkmasten im Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab**

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie viele Mobilfunkmasten befinden sich im Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab?  
b) Wie viele davon werden aktiv betrieben (bitte aufgelistet nach Telefonanbietern angeben)?  
c) Wie ist der Zustand der Netzabdeckung in diesem Landkreis (bitte aufgelistet nach „weißen Flecken“ und „grauen Flecken“ angeben)?
2. a) Wie viel Fläche gilt im Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab als theoretisch „mit Sprachmobilfunk“ versorgte Fläche?  
b) Wie viel Fläche davon ist eine praktisch „mit Sprachmobilfunk“ versorgte Fläche?
3. Ist der Staatsregierung bekannt – auf Grundlage der aktuell in der 5G-Versteigerung befindlichen Frequenzen –, wie viele zusätzliche Mobilfunkmasten im Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab nötig wären, um ein flächendeckendes 5G-Netz zu schaffen?

## **Antwort**

**des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**  
vom 07.05.2019

- 1. a) Wie viele Mobilfunkmasten befinden sich im Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab?**

Laut Angaben der Bundesnetzagentur befinden sich 111 Mobilfunkstandorte im Landkreis.

- b) Wie viele davon werden aktiv betrieben (bitte aufgelistet nach Telefonanbietern angeben)?**

Laut Angaben der Bundesnetzagentur wurden für 108 Mobilfunkstandorte im Landkreis Inbetriebnahmemeldungen abgegeben. Eine Aufstellung nach Anbietern war nicht möglich.

- c) Wie ist der Zustand der Netzabdeckung in diesem Landkreis (bitte aufgelistet nach „weißen Flecken“ und „grauen Flecken“ angeben)?**

Die Netzabdeckung ist in einem privatisierten Telekommunikationsmarkt Sache der Betreiber. Die Bundesnetzagentur ist für die Überwachung der Einhaltung der Versor-

gungsaufgaben zuständig. Der Staatsregierung liegen zu Versorgungsfragen nur einzelne Informationen vor.

Im Breitbandatlas des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) kann die mobile Versorgung für jede Region Deutschlands eingesehen werden, aufgeschlüsselt nach UMTS, LTE und zusammen.

Für die Versorgung mit Sprachmobilfunk (2G) hat das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) im Zusammenhang mit dem Bayerischen Mobilfunk-Förderprogramm eine gesonderte Karte erstellt. Sie basiert auf errechneten Versorgungsdaten der drei Mobilfunkbetreiber, die dem StMWi über das BMVI sowie die TÜV Rheinland Consulting GmbH zur Verfügung gestellt wurden. Die Karte wird dem Mobilfunk-Förderprogramm zugrunde gelegt.

Die Karte ist unter [www.mobilfunk.bayern](http://www.mobilfunk.bayern) abrufbar. Aus ihr sind die sogenannten weißen Flecken ersichtlich. Dies sind nach dem Sprachgebrauch des Bayerischen Mobilfunk-Förderprogramms Gebiete, die bisher mit Sprachmobilfunkversorgung unversorgt sind. 12 Gemeinden im Landkreis weisen weiße Flecken auf. Für weitere Einzelheiten zu der Karte wird auf die Antwort vom 13.03.2019 zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Benjamin Adjei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 06.02.2019, Drs. 18/633, verwiesen.

Davon zu unterscheiden sind „graue Flecken“. Dies sind Gebiete, in denen Mobilfunk angeboten wird, allerdings nicht von jedem Betreiber. Statistische Daten über „graue Flecken“ im Bereich des Landkreises liegen der Staatsregierung nicht vor.

**2. a) Wie viel Fläche gilt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab als theoretisch „mit Sprachmobilfunk“ versorgte Fläche?**

Siehe Antwort zu Frage 1 c. Nach der genannten Karte der Mobilfunkversorgung gelten 98,42 Prozent der Fläche des Landkreises als versorgt.

**b) Wie viel Fläche davon ist eine praktisch „mit Sprachmobilfunk“ versorgte Fläche?**

Eine umfassende Messung der Versorgungslage ist nach Kenntnis der Staatsregierung seitens der zuständigen Bundesnetzagentur bisher nicht erfolgt.

**3. Ist der Staatsregierung bekannt – auf Grundlage der aktuell in der 5G-Versteigerung befindlichen Frequenzen –, wie viele zusätzliche Mobilfunkmasten im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab nötig wären, um ein flächendeckendes 5G-Netz zu schaffen?**

Dies ist der Staatsregierung nicht bekannt. Die Mobilfunkbetreiber befinden sich nach eigenen Angaben derzeit in der Planung für die 5G-Netze. Die Anzahl der erforderlichen Mobilfunkstandorte hängt dabei von den eingesetzten Frequenzen ab. In ländlichen Gebieten werden nach ersten Einschätzungen der Mobilfunkbetreiber vorwiegend die bereits heute eingesetzten Flächenfrequenzen genutzt werden. Hierzu wären voraussichtlich die bestehenden Standorte weitgehend ausreichend und würden für 5G-erfüchtigt.